



LEGENDE

A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

z.B. WA 1 Allgemeines Wohngebiet gemäß textlichen Festsetzungen (Teil B)

Maß der baulichen Nutzung

z.B. 0,27 Grundflächenzahl - höchstzulässige

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

o offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 BauNVO

△ nur Einzelhäuser zulässig

△ Einzel- und Doppelhäuser zulässig

△ Doppelhäuser und Hausgruppen zulässig

— Baugrenze

z.B. Typ C möglicher Gebäudetyp gemäß der textlichen Festsetzungen (Teil B)

Verkehrsflächen

öffentliche Straßenverkehrsfläche

eigenständiger Gehweg, öffentlich

eigenständiger Geh- und Radweg, öffentlich

— Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

geplanter Spielplatz

Wasserflächen

Wasserfläche

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

● Baum zu pflanzen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.

Die Begründung mit Umweltbericht (Teil C) liegt bei.

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

Bemaßung in Meter

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

zulässige Hauptfirstrichtung

Fläche für Garagen

geplante Trafostation

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

128 Flurnummer

bestehende Grundstückseinteilung

geplante Grundstückseinteilung

bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude

Vorschlag geplantes Gebäude

Baufeldnummerierung

geplante Brücke

geplante Böschung

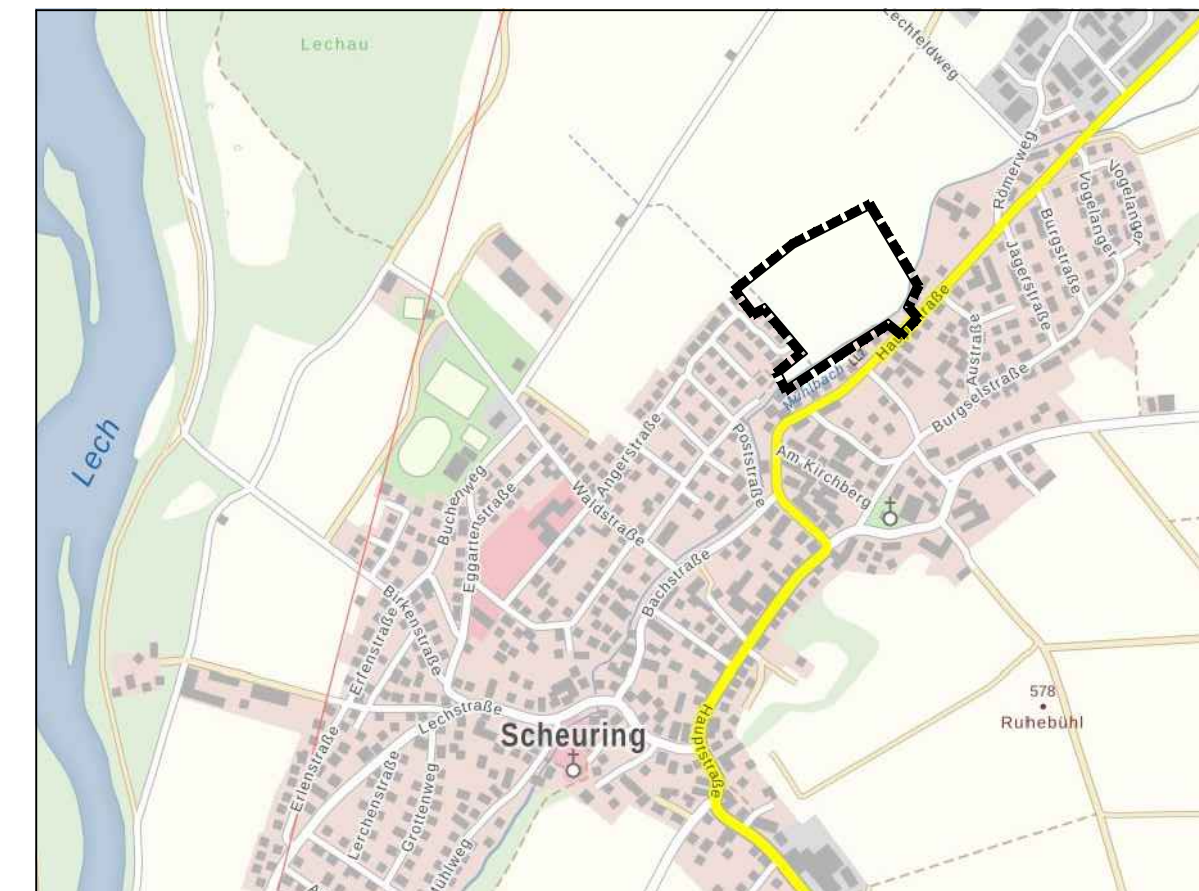
bestehende Hauptversorgungsleitung (Strom)

Ermitteltes Überschwemmungsgebiet des Mühlbachs (HQ100)

Grenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Angerwiese II"

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Angerwiese II" beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.10.2024 hat in der Zeit vom 04.11.2024 bis zum 05.12.2024 stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.11.2024 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.10.2024 bis zum 05.12.2024 beteiligt.
- Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.10.2024 bis zum 15.11.2024 um Stellungnahme gebeten und über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2024 bis einschließlich 15.11.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Scheuring hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.10.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Angerwiese II" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 15.10.2024 als Satzung beschlossen.

Scheuring,

Konrad Maisterl

Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt:

Scheuring,

Konrad Maisterl

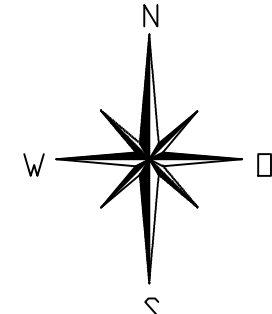
Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Angerwiese II" wurde am 15.10.2024 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Scheuring,

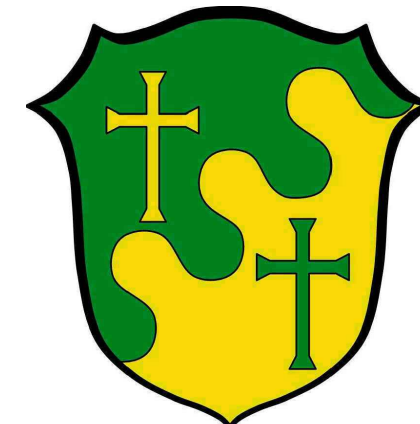
Konrad Maisterl

Erster Bürgermeister

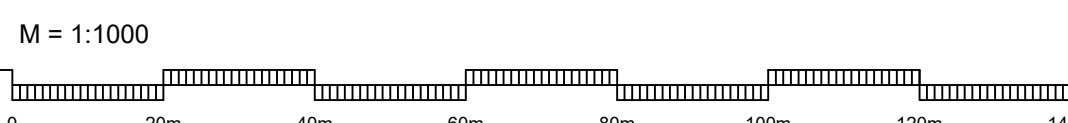


Gemeinde SCHEURING

Landkreis Landsberg am Lech



1. Änderung Bebauungsplan "Angerwiese II" -ENTWURF-



KISSING, den 26.07.2023
Fassung vom 15.10.2024
Fassung vom 03.06.2025

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Scheuring,



Konrad Maisterl
Erster Bürgermeister